



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/099

Amt: Hauptamt
Verfasser: Thomas Schmid
Aktenzeichen: 023.04, 023.11 (VWA), 023.21 (TA)

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.07.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss und den Technischen Ausschuss

Ausschüsse sollen der Entlastung des Gemeinderats dienen. Nach ihrer Funktion sind beschließende (mit Sachentscheidungszuständigkeit) und beratende Ausschüsse zu unterscheiden. Beschließende Ausschüsse entscheiden in dieser Funktion grundsätzlich an Stelle des Gemeinderats. Bei dem in der Hauptsatzung eingerichteten Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss und beim Technischen Ausschuss handelt es sich um ständige, beschließende Ausschüsse des Gemeinderates.

Bestimmte Angelegenheiten können nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden, z.B. der Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen, Änderung des Gemeindegebiets. § 39 Abs. 2 GemO enthält dazu eine abschließende Aufzählung.

Der Gemeinderat hat heute beschlossen, dass in der Hauptsatzung festgelegt wird, dass dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Technischen Ausschuss jeweils der Bürgermeister und 10 weitere Mitglieder des Gemeinderats angehören.

Nach § 40 Abs. 1 GemO sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung durch Akklamation (offene Wahl) zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. Wird eine Einigung nicht erzielt, muss für jeden Ausschuss getrennt gemäß § 40 Abs. 2 GemO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt werden. Bei einer Wahl hat der Bürgermeister kein Stimmrecht, da der Wortlaut des § 40 Abs. 2 Satz 2 GemO lautet: "... von den Gemeinderäten ... gewählt".

Sitzverteilung im Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl vom 09. Juni 2024:

CDU	7 Sitze
FW/FDP	6 Sitze
Aktive Bürger	4 Sitze
FUB	3 Sitze

Nach dem Proporz ergibt sich für die Sitzverteilung in den Ausschüssen folgendes Bild:

Divisor	CDU	FW/FDP	AB	FUB
1	7,00 (1)	6,00 (2)	4,00 (3)	3,00 (4)
3	2,33 (5)	2,00 (6)	1,33 (7)	1,00 (10)
5	1,40 (8)	1,20 (9)	0,80	0,60
7	1,00 (10)	0,85	0,57	0,43

Es wird vorgeschlagen, da die Höchstzahl 10 sowohl auf die CDU und FUB entfällt, diese bei einem Ausschuss der CDU und beim anderen Ausschuss der FUB zuzuordnen.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (10 Sitze):

CDU	FW/FDP	AB	FUB
3 Sitze	3 Sitze	2 Sitze	2 Sitze oder
4 Sitze	3 Sitze	2 Sitze	1 Sitz

Technischer Ausschuss (10 Sitze):

CDU	FW/FDP	AB	FUB
3 Sitze	3 Sitze	2 Sitze	2 Sitze oder
4 Sitze	3 Sitze	2 Sitze	1 Sitz

Die Ortsvorsteher sollen wie bisher als beratende Mitglieder in den Ausschüssen vertreten sein, soweit sie nicht von ihren Fraktionen als stimmberechtigte Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse benannt werden. Stimmberechtigte Mitglieder oder Stellvertreter können Ortsvorsteher aber nur sein, wenn sie gleichzeitig auch Mitglieder des Gemeinderates sind.

Für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder wurde im Jahr 2017 die Hauptsatzung in § 4 Abs. 3 dahingehend geändert, dass die Stellvertreter als Reihenfolgenstellvertreter bestellt werden, welche die ordentlichen Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten.

Beschlussvorschlag

1. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen benennen die Mitglieder für den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss und den Technischen Ausschuss.
2. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung werden die stellvertretenden Ausschussmitglieder als Reihenfolgenstellvertreter benannt
3. Im Wege der Einigung, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen, werden die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und die Reihenfolgenstellvertreter bestellt.